

**Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses**

**zu dem Gesetz zur Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts
– GvKostRNeuOG –
– Drucksachen 14/3432, 14/4913, 14/5385 –**

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Eckart von Klaeden
Berichterstatter im Bundesrat: Minister Claus Möller

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 141. Sitzung am 8. Dezember 2000 beschlossene Gesetz zur Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts – GvKostRNeuOG – wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 28. März 2001

Der Vermittlungsausschuss

Dr. Heribert Blens
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Claus Möller
Berichterstatter

Anlage**1. Zu Artikel 1 (Anlage (zu § 9) GvKostG)**

In Artikel 1 wird in der Anlage (zu § 9) in den Nummern 200, 206, 210, 220, 310, 410 und 420 jeweils die Angabe „19,56 DM“ durch die Angabe „24,45 DM“ ersetzt.

2. Zu Artikel 3 Nr. 3 (Anlage (zu § 9) GvKostG)

In Artikel 3 Nr. 3 wird in der Anlage (zu § 9) in den Nummern 200, 206, 210, 220, 310, 410 und 420 jeweils die Angabe „10,00 EUR“ durch die Angabe „12,50 EUR“ ersetzt.

3. Zu Artikel 4 Abs. 1 Satz 1 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

In Artikel 4 Abs. 1 wird in Satz 1 die Angabe „1. April 2001“ durch die Angabe „1. Mai 2001“ ersetzt.